

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Grubmüller, Verena (2009):

Ansturm auf Europa? Die Zuwanderung aus Westafrika

SIAC-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(2), 53-61.

doi: 10.7396/2009_2_F

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Grubmüller, Verena (2009). Ansturm auf Europa? Die Zuwanderung aus Westafrika, SIAC-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 53-61, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2009_2_F.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2009

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAC-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Ansturm auf Europa?

Die Zuwanderung aus Westafrika

Die Immigration aus dem afrikanischen Kontinent, insbesondere aus Westafrika in die EU, ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Dieser Anstieg wird jedoch, fern seines tatsächlichen Ausmaßes, durch die mediale Berichterstattung und Interpretation einzelner politischer Parteien in den EU-Mitgliedstaaten als „Invasion der Armen“ gedeutet, die sich in Massen, meist auf dem waghalsigen Seeweg, in Richtung Europa aufmachen, um dort Zuflucht zu finden. Diese verzerrte Berichterstattung führt einerseits zu Angst und Ablehnung in den Bevölkerungen der EU-Staaten, andererseits versperrt sie den Blick auf wichtige Tatsachen über das reale Ausmaß, die Beschaffenheit und die Motive solcher Migrationsströme aus dem westlichen Afrika. Auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema „westafrikanische Immigration“ ist häufig vom „Zeitgeist“ geprägt und vermag es oftmals nicht, diese Faktoren entsprechend zu deuten. Ebenso in der europäischen Migrationspolitik hat sich die umfassende Auseinandersetzung mit diesen Faktoren noch nicht verankert. Es wird zwar bereits für ein Migrationskonzept plädiert, das verglichen mit anderen gleichfalls betroffenen Regionen sehr progressiv auffällt, insbesondere durch seine ganzheitliche Perspektive und den damit einhergehenden bemerkenswerten Schwerpunkt auf der präventiven Komponente. Allerdings mangelt es bisher an einer effektiven Umsetzung, welche, soweit es den Vertrag von Lissabon betrifft, wohl auch in naher Zukunft nicht stärker forciert werden wird. Daraus resultieren Konsequenzen, die sich insbesondere auf einer menschenrechtlichen Ebene niederschlagen.

1. EINLEITUNG

Massenflucht verzweifelter Menschen aus dem von Armut und Gewalt beherrschten Afrika nach Europa – ein Bild, das durch europäische Medien und parteipolitische Rhetorik häufig suggeriert wird. Unklare Begriffs- und Zahlenkombinationen, Missinterpretationen und beabsichtigte „Panikmache“ wecken Unsicherheiten und schüren Ängste in der Bevölkerung der so genannten Einwanderungsländer Europas. Migration wird als bedrohliches Ausnahmephänomen betrachtet – eine Sichtweise, die sogar die akademische Migrationsforschung, wenn auch ungewollt, nahezu forciert, denke man an Schlagwörter wie „Verlust nationalstaatlicher Souveränität“,

„ignorierte Nationalgrenzen“ oder „Risiken der Globalisierung“ (Birsl 2005, 17).

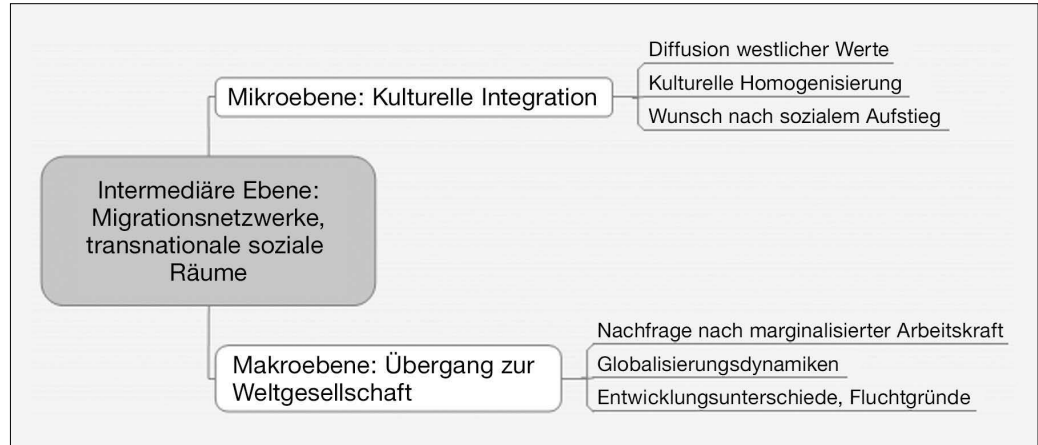
Ganz klar bedarf das Phänomen der Einwanderung aus Drittstaaten in die Europäische Union (EU) einer differenzierteren Betrachtung. Eine solche sollte insbesondere berücksichtigen, dass gerade die Immigration aus Afrika keine Invasion der Ärmsten und Hilflosesten ist, dass die EU ein gewisses Interesse an der Einwanderung aus Drittstaaten hat, sowie dass ihre Politiken und Maßnahmen zwar vergleichsweise fortschrittlich, jedoch nicht ausreichend sind, um auf menschenrechtlich kompatible Art und Weise irreguläre Migration einzudämmen.

Der folgende Essay soll¹ die im Steigen



VERENA GRUBMÜLLER,
*Verwaltungspraktikantin in der
Sektion III (Integrations- und
Wirtschaftspolitik) des BMEIA.*

Quelle: Grubmüller



Migrationsursachen: ein Zusammenspiel von Mikro-, intermediärer und Makroebene

begriffene Immigration aus Westafrika in die EU im Lichte des gegenwärtigen Standes der Migrationstheorien analysieren und den rechtlichen und politischen Umgang der EU mit diesem Migrationsdruck darstellen. Die Maßnahmensetzung der EU sollte auch unter einer menschenrechtlichen Perspektive betrachtet werden, wobei vorweggenommen werden kann, dass spezifische Bestimmungen für MigrantInnen aus Drittstaaten, wenn überhaupt, nur sehr geringe Beachtung finden.

2. THEORETISCHES MIGRATIONS-MODELL – WARUM WANDERN MENSCHEN?

Zu verstehen, welche Motive Menschen zur Migration bewegen, ist bereits seit mehreren Jahrhunderten Inhalt der Wirtschafts- und später auch der Sozialwissenschaften. Als besonders „hartnäckiger“ theoretischer Ansatz hielt sich dabei das seit den 1960er Jahren proklamierte Modell der „Push- und Pullfaktoren“, welche Migrationsbewegungen auf einer strukturellen, makrosoziologischen Ebene zu erklären versuchen. Demgemäß entstünde der Migrationsanreiz rein aufgrund der sozioökonomischen Unterschiede zwischen Ziel- und Herkunftsregion. Dass dieses Erklärungsmodell zu kurz greift, zeigten

empirische Forschungen, die keinen Zusammenhang zwischen dem Armutsindex und der Abwanderungsrate einer Region aufdecken konnten. Studien aus Mexiko belegten etwa, dass die höchste Abwanderungsrate im reichsten Bundesstaat des Landes zu verzeichnen ist. Die drei ärmsten Bundesstaaten weisen hingegen unterdurchschnittliche Emigrationsraten auf, davon der Bundesstaat Chiapas überhaupt die mit Abstand geringste (Parnreiter 2000, 46).

Push- und Pullfaktoren sind also nicht ausreichend, um Migrationsphänomene deuten zu können. Ihr Erklärungsgehalt steigt jedoch, wenn zwei weitere Ebenen in die Betrachtung mit einfließen: einerseits die Mikroebene in Form eines kulturellen Faktors, welcher durch eine Wertintegration, eine Wertehomogenisierung entsteht, die primär auf der Durchdringung der Welt durch westliche, hoch entwickelte Nationen basiert. Diese weltweite kulturelle Integration produziert die Forderung nach sozialer Mobilität (Hoffmann-Nowotny, 1991). Andererseits eine intermediäre Ebene, wie Migrationsnetzwerke (Diasporas, Familienbande, aber auch Schleuserorganisationen), die wie eine Brücke zwischen Herkunfts- und Zielgebiet fungiert und dazu beiträgt, Migratio-

nen in Gang zu halten, auch wenn die sie ursprünglich auslösenden Faktoren bereits weggefallen sind (Parnreiter 2000, 36).

3. AUSMASS UND BESCHAFFENHEIT DER SÜD-NORD-MIGRATION

Die Süd-Nord-Wanderung, sprich jene Wanderung von ärmeren in wohlhabendere Regionen der Welt, unterliegt also in vielerlei Hinsicht einer gravierenden Fehl-wahrnehmung und ihre Ausmaße sind um ein Vielfaches geringer als die Ängste vor ihr, die in den nördlichen Zielländern bestehen und teilweise bewusst geschürt werden. Tatsächlich schreitet das internationale Migrationsgeschehen meist gar nicht über den Süden hinaus.

Der Großteil spielt sich innerhalb und zwischen den Ländern der Dritten Welt ab, zu etwa einem Drittel in Afrika, zur Hälfte in Asien.

Das heißt wiederum, dass nicht die nördlichen Industrieländer, sondern die Nachbarländer dieser Krisenregionen jene sind, die die meisten Flüchtlinge und MigrantInnen aufnehmen. Zum anderen ist ein erheblicher Anteil der wanderungswilligen bzw. zur Flucht getriebenen Menschen aus jenen armen Ländern des Südens gar nicht fähig, ihre Wanderung in Richtung Norden fortzusetzen, geschweige denn ihren Kontinent zu verlassen. Der Großteil kann sich teure Passagen und Schlepperdienste nicht leisten – folglich zählen auch die ärmsten Länder nicht zu den wichtigsten Herkunftsländern der MigrantInnen, die sich in Europa niederlassen (Nuscheler 2002, 107).

Dennoch ist die Einwanderung aus Afrika in Europa in den vergangenen Dekaden angestiegen. Bei der Betrachtung der Migrationsströme von West- über Nordafrika nach Europa wird jedoch deutlich, dass die Migration von West- nach Nordafrika

weder neu ist, noch so massiv und europafokussiert wie oftmals angenommen. Es ist ein Irrglaube davon auszugehen, dass alle MigrantInnen, die die Sahara überqueren, auf der „Durchreise“ nach Europa sind. Besonders Libyen ist selbst oft Zielland vieler westafrikanischer MigrantInnen. Es ist anzunehmen, dass in Nordafrika mehr MigrantInnen aus Subsahara-Afrika leben als in ganz Europa. Etwa 65.000 bis 120.000 Menschen aus dem südlichen Afrika gelangen jährlich über Land in den Maghreb. Davon ziehen nur geschätzte 20 bis 38 Prozent weiter nach Europa. Die Mehrheit dieser EinwanderInnen gelangt zunächst legal nach Europa und bleibt bis nach dem Auslauf ihres Visums, wodurch schließlich die irreguläre Situation entsteht. Seit dem Jahr 2000 betrug der jährliche Anstieg der registrierten westafrikanischen Bevölkerung in Europa etwa 100.000, was immer noch eine bescheidene Zahl ist, verglichen mit einer gesamten EU-Einwanderung von 2,6 Mio. MigrantInnen im Jahr 2004. Die strengeren Grenzkontrollen und begleitenden Maßnahmen vonseiten der EU sowie der Einbezug nordafrikanischer Staaten in den europäischen Grenzschutz zeigten sich bisher nur wenig erfolgreich im Sinne der Eindämmung irregulärer Migration. Als Nebenwirkung zogen sie mitunter eine stärkere Diversifikation der Migrationsrouten über die Sahara mit sich, sowie neu gefundene Punkte für die Überquerung auf See, welche sich nun über weite Teile der afrikanischen Küstenlinie von Guinea bis Libyen erstrecken. Derart breite Landteile und Küsten lassen sich in der Praxis eben nur schwer zur Gänze abschotten (de Haas 2007, iii).

4. ENTSTEHUNG DES MIGRATIONSDRUCKS IN AFRIKA

Als Gründe für die Emigration aus Westafrika nach Europa werden häufig die

Push-Faktoren Armut und Gewalt genannt. Die Existenz und die Rolle einer Reihe von Push-Faktoren auf der Makroebene können für den gesamten afrikanischen Kontinent nicht bestritten werden. Konflikte variieren von Region zu Region in Afrika. Staatenkollaps, Staatsversagen und allgemeine Schwächen in Staaten wie Somalia, der Demokratischen Republik Kongo, Liberia, Sierra Leone, Sudan, Elfenbeinküste, Tschad, Zentralafrika, Simbabwe, Nigeria, Äthiopien, Guinea usw. machen dem Kontinent und seiner Bevölkerung schwer zu schaffen und bringen regionale wie transkontinentale Implikationen mit sich. Wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, so ist die Mehrzahl der 53 afrikanischen Staaten in irgendeiner Art und Weise von Armut und Gewalt betroffen (Gebrewold 2007, 3).

Migration kann jedoch nicht ausschließlich als Resultat eines „Entwicklungsversagens“ gesehen werden.

Es gibt stichhaltige Gründe, den insbesondere in der letzten Dekade verstärkt angenommenen Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung zu hinterfragen. Wenn Armut und Unterentwicklung die Hauptgründe von Migration wären, wie ließe sich dann erklären, dass das extrem verarmte und politisch eher instabile Westafrika viel geringere Emigrationsraten nach Europa oder Nordamerika aufweist als beachtlich wohlhabendere Staaten in Nordafrika, Lateinamerika oder Asien? Soziale und ökonomische Entwicklung erhöhen die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Menschen und treiben daher die Migrationsneigung eher an. Entwicklung ist unweigerlich mit steigender Mobilität und Migration verbunden. Nur längerfristig, nach einigen Dekaden von nachhaltigem Wachstum und fortschrei-

tender Konvergenz von Einkommens- und Möglichkeitsunterschieden mit Zielländern, tendiert die Auswanderung zu sinken und die Einwanderung anzusteigen, wodurch sich Auswanderungs- in Einwanderungsländer verwandeln können (vgl. die Länder Südeuropas im Laufe des vergangenen Jahrhunderts). Im Gegensatz zu einer linearen Beziehung weisen daher Wachstum, Entwicklung und ein sinkendes Wohlstandsgefälle mit den typischen Zielregionen eher einen umgedrehten J-Kurven- bzw. U-Kurven-Effekt auf die Auswanderung auf: steil ansteigend in der Anfangsphase zunehmender Entwicklung und später langsam fallend. Dieses Phänomen wurde in der Literatur als „migration hump“ bezeichnet (siehe Martin/Taylor 1996, 43–62).

Was zudem häufig unerwähnt bleibt, ist der starke Pull-Faktor: die vitale Nachfrageseite nach dieser Art von Migration. Anstatt ihr Land oder den Kontinent hoffnungslos zu verlassen, wandern viele MigrantInnen bewusst nach Libyen, Spanien oder Italien, wo es eine hohe Nachfrage nach billiger migrantischer Arbeitskraft gibt. Es existieren florierende Untergrund- und Schattenwirtschaften, deren Existenz jener der irregulären Immigration weit vorausgeht (Reyneri 2001). Obwohl bewaffnete Konflikte und die ökonomische Verschlechterung in Westafrika sicherlich die dort vorherrschenden Lebensbedingungen verschlechtert haben, lässt sich diese Migration nur schwer ohne die libysche und europäische Nachfrageseite erklären. Der Eindruck, dass es in Europa viel mehr Möglichkeiten gibt als in Westafrika bewahrheitet sich somit zumindest zu einem gewissen Ausmaß: Die Gehälter sind um ein Vielfaches höher, sogar im informellen Sektor, und die Erlangung eines regulären Status ist ein realistischer Ausblick. Trotz aller Probleme, mit denen MigrantInnen konfrontiert sind, ist die

Wahrnehmung, internationale Migration sei der sicherste Weg in Richtung mehr soziale und ökonomische Möglichkeiten, keine abstruse Illusion (de Haas 2007, 50).

Insgesamt kann in der Erklärung der Migrationsursachen von Westafrika nach Europa auf das oben vorgestellte theoretische Modell zurückgegriffen werden:

- **Makroebene:** Die Migrationsentscheidung von WestafrikanerInnen ist mit Sicherheit abhängig von externen Faktoren – dies belegt schon die Migrationsgeschichte zwischen den beiden Regionen, die durchaus von ökonomischen, politischen, rechtlichen und anderen strukturellen Bedingungen geprägt war. Der sozio-ökonomische Entwicklungsstand einer Region beeinflusst also zweifelsohne die Migrationsentscheidung, allerdings ist gemäß den obigen Ausführungen von linearen Vereinfachungen abzusehen, denn Entwicklung kann Migration auch stimulieren. Zudem darf die andere Seite nicht ausgeblendet werden: die florierende Nachfrage nach marginalisierter (migrantischer) Arbeitskraft in Europa.
- **Intermediäre Ebene:** Faktoren wie bestehende Netzwerke oder Diasporas stimulieren das Migrationsgeschehen. In der Migration von Westafrika nach Europa ist dies häufig durch historische Gegebenheiten begründet. So hatte der Kolonialismus einen großen Einfluss in der Schaffung der gegenwärtigen Migrationsmuster in Westafrika, da sich die anfänglichen Muster durch das Funktionieren der Netzwerke reproduzierten und dadurch ein Migrationssystem entstehen ließen, das transnationale soziale Räume zwischen der Herkunfts- und Zielregion hervorbrachte (de Haas 2007, 51). Aber auch Faktoren wie die zunehmend ausgebauten Schmugglernetzwerke, die von West- über Nordafrika nach Europa führen,

sind auf der Mesoebene einzuordnen und tragen zum Migrationsgeschehen bei.

- **Mikroebene:** Die tatsächliche Entscheidung zur Wanderung ist von vielen persönlichen Faktoren der potenziellen MigrantInnen abhängig. Dazu gehören der Wunsch und die Mittel, einen sozialen Aufstieg zu verwirklichen, aber auch Aspekte wie der Dritte-Welt-Tourismus oder der Einfluss der Medien, durch welche westliche Werte importiert und gleichsam ein (oftmals utopisches) Bild von der Lebenssituation in Europa vermittelt werden (Gebrewold 2007, 97).

5. DER STAND DER EU-MIGRATIONSPOLITIK

Um die irreguläre Einwanderung aus Afrika zu reduzieren, was die EU schon seit mehreren Jahren als wichtiges Ziel ihrer innen- und sicherheitspolitischen Tätigkeiten formuliert, müsste sie mit ihrer Migrations- und Flüchtlingspolitik auf all diesen drei Ebenen antworten. Begonnen auf der Mikroebene, wäre eine umfassende Informationsarbeit und Bewusstseinsbildung in Afrika notwendig, um potenzielle MigrantInnen über die tatsächlichen Bedingungen in Europa aufzuklären. Auf der intermediären Ebene müsste sie organisierte Schmugglernetzwerke gezielt bekämpfen und ausschalten und auf der Makroebene die nachhaltige und langfristige Entwicklung in den relevanten Herkunftsregionen von ImmigrantInnen forcieren, selbst wenn damit mittelfristig ein Migrationsaufschwung einhergeht, und die Nachfrage vonseiten der Wirtschaft nach billiger, marginalisierter migrantischer Arbeitskraft eindämmen.

Die tatsächlichen Politiken und Maßnahmen der EU beschränken sich allerdings hauptsächlich – trotz einer zunehmenden Harmonisierung der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik und des Plädoyers für

einen „Gesamtansatz“ (Europäischer Rat 2005), der auch entwicklungspolitische Bestreben beinhaltet – auf Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen. Dies wird sich auch mit dem Vertrag von Lissabon, sollte er wie geplant mit November 2009 in Kraft treten, nicht allzu gravierend ändern. Der Vertrag von Lissabon übt sich in einer relativ starken Rhetorik im Bereich der Regelungen zu Migration und Asyl. Bei näherer Betrachtung fällt allerdings auf, dass er kaum Veränderungen im Vergleich zu den bestehenden Bestimmungen vorsieht. Gerade im Bereich Asyl geht er nicht wesentlich über das Haager Programm hinaus. Hinsichtlich einer zunehmenden Harmonisierung wurden zwar Mindeststandards beschlossen, in der politischen Praxis werden diese allerdings nicht ausreichend sein.

***Auch bei der gemeinsamen
Einwanderungspolitik be-
schränkt sich der Vertrag von
Lissabon lediglich auf eine
gemeinsame Einwanderungs-
kontrolle.***

Die Mitgliedstaaten dürfen nach wie vor selbst Quoten vorgeben, jegliche weiteren Harmonisierungsschritte fehlen (Lavenex, 2008).

Trotz dieser Lücken in der Harmonisierung entsprechender Bestimmungen und einer – bisher noch – mangelhaften Umsetzung kann das Zugeständnis zu diesem Gesamtansatz in der Migrationspolitik als fortschrittlich erachtet werden. Die Festlegungen, die in den Beschlüssen des Europäischen Rates 2005 genannt werden, haben inzwischen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erhalten, zumindest wurde seither kein relevantes Dokument zur EU-Asyl- und Migrationspolitik veröffentlicht, ohne auf den Gesamtansatz Bezug zu nehmen. Insbesondere aufgrund

der Dynamik der internationalen Debatte über Migration und Entwicklung stieß das Konzept auf eine derart große Aufmerksamkeit. Die Mitgliedstaaten haben erkannt, dass eine verstärkte Kontrolle an den Außengrenzen der EU nicht ausreichen würde, um die irreguläre Einwanderung nachhaltig einzudämmen. „Auch wenn die Zielsetzung einer ‚umfassenden Migrationspolitik‘ nicht neu ist, sondern von der EU-Kommission auch bereits in früheren Dokumenten empfohlen wurde, kann der Gesamtansatz Migration als ein Perspektivwechsel in der europäischen Migrationspolitik verstanden werden, weil den Auswirkungen der Migration auf die Herkunfts- und Transitländer größere Aufmerksamkeit gewidmet wird“ (Angenendt 2008, 45).

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen sowie der Grad der fortschreitenden Harmonisierung sind insbesondere von den EU-Mitgliedstaaten abhängig. Diese geben nur ungern ihre Kompetenzen in Migrationsfragen ab und weisen zudem aufgrund ihrer unterschiedlichen Migrationsgeschichten und ihrer divergierenden gegenwärtigen Migrationssituationen teilweise gravierende Interessensunterschiede auf. Diese stehen nicht nur einer einwandfreien Implementierung eines umfassenden europäischen Konzeptes für die Migrationsproblematik im Wege, sondern auch der Gewährleistung eines maximalen Menschenrechtsschutzes für ImmigrantInnen aus Drittstaaten.

6. DIE MENSCHENRECHTE VON MIGRANTINNEN IN DER EU

Das internationale Menschenrechtssystem, allen voran gestaltet von den Vereinten Nationen, bietet mit allgemeinen und speziellen Instrumenten eine breite Palette an Bestimmungen zum Schutz der Rechte verschiedener Kategorien von MigrantInnen. Diese werden von den Mitglied-

staaten der EU mit unterschiedlichen Ambitionen anerkannt – die allgemeinen Instrumente beinahe durchgehend, die spezielleren jedoch zögerlicher oder gar nicht, wie das Beispiel der Konvention für WanderarbeiterInnen belegt, welche bisher von keinem einzigen EU-Staat ratifiziert wurde. Bei Betrachtung der „EU-eigenen“, europäischen Menschenrechtsinstrumente spiegelt sich diese Tendenz wider. In diesen besteht eine Reihe an allgemeinen Bestimmungen, welche auch für MigrantInnen gelten.

Jene, die ausschließlich auf die Rechte von MigrantInnen abzielen, sind hingegen rar.

Zudem werden neuere Manifestationen von Rassismus, Xenophobie und anderen besonderen Herausforderungen für MigrantInnen bzw. bestimmte Gruppen von ihnen, die sich insbesondere nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 verschärft haben, weder in internationalen noch in europäischen Abkommen angemessen berücksichtigt. Während von einem bereits sehr großen Teil an Entwicklungsländern und islamischen Staaten derartige Novellierungen angestrebt werden, wehren sich EU-Staaten massiv gegen entsprechende Änderungen.

Die EU verfügt in ihrer Gesetzgebung durchaus über wichtige Bestimmungen zum Schutz von MigrantInnen, die diesen – sofern sie EU-BürgerInnen sind und innerhalb des Territoriums der EU migrieren – eine Reihe an Freiheiten und Rechten gewähren, die in der Regel jenen von StaatsbürgerInnen gleich sind oder ihnen zumindest ähneln. Problematischer verhält es sich mit den Rechten von DrittstaatsbürgerInnen. Trotz mehrerer angekündigter Ambitionen vonseiten der EU hinkt die Gesetzgebung in diesem Bereich der realen Situation, mit der die EU in der Ge-

genwart unweigerlich konfrontiert ist, erheblich hinterher. Dies ist noch gravierender, was den Schutz der Rechte von MigrantInnen mit irregulärem Status betrifft – ein solcher ist vonseiten der EU kaum vorhanden und wird in internationalen Instrumenten durch Opt-out-Klauseln oder gänzliche Ratifikationsverweigerung partout abgelehnt. Weiters problematisch ist, dass es hinsichtlich der Unterzeichnung von menschenrechtlichen Instrumenten zum Schutz von MigrantInnen kein harmonisiertes Vorgehen unter den EU-Mitgliedstaaten gibt. Ein solches wäre insbesondere im Falle der Konvention für WanderarbeiterInnen erforderlich, um die Mitgliedstaaten zur Ratifikation zu ermutigen.

Abgesehen von der Tatsache, dass ein unterschriebener Vertrag nicht automatisch eine einwandfreie Umsetzung mit sich bringt, ist eine legislative Ignoranz von (irregulären) MigrantInnen aus Drittstaaten problematisch. Dies wird den EU-Mitgliedstaaten auch laufend in internationalen Arenen vorgehalten. So werden etwa in der „Universal Periodic Review“, dem neu eingeführten menschenrechtlichen Kontrollmechanismus des UN-Menschenrechtsrates, die untersuchten EU-Mitgliedstaaten laufend aufgrund ihrer Ignoranz der Konvention für WanderarbeiterInnen und der mangelhaften Umsetzung allgemeiner Menschenrechte von MigrantInnen von anderen Staaten kritisiert.

7. FAZIT UND AUSBLICK

Das Konzept einer umfassenden europäischen Migrationspolitik kann, sollte es tatsächlich zu einer effektiven Umsetzung kommen, durchaus als Perspektivenwechsel angesehen werden. Dennoch bleibt die gegenwärtige Problemlage noch unbeantwortet – Menschen aus Drittstaaten, in steigendem Ausmaß aus Westafrika, versuchen, auf mehr oder weniger lebens-

gefährliche Art und Weise nach Europa einzuwandern. Die Politik der Abschottung und die Verlegung der Außengrenzkontrollen in die sogenannten Transitstaaten Nordafrikas ziehen insbesondere zwei bedenkliche Nebeneffekte mit sich: Das Problem der irregulären Einwanderung (bzw. des irregulären Aufenthalts, der einer legalen Einwanderung folgen kann) wird dadurch nicht behoben, stattdessen mehren sich die Indizien für die Verletzung grundlegender Menschenrechte vieler (irregulärer) MigrantInnen.

Eine präventive und effektive EU-Migrationspolitik muss sich zwischen den Handlungsfeldern Einwanderung, Asyl, irreguläre Zuwanderung, Integration und Entwicklungspolitik bewegen und in all diesen Bereichen menschenrechtlich durchdrungen sein. Dabei ist, insbesondere im Umgang mit Flüchtlingen und irregulären MigrantInnen, die fortschreitende Harmonisierung der Gesetze und Maßnahmen unumgänglich. So ist es etwa als problematisch zu beurteilen, dass trotz

der Universalität der Genfer Flüchtlingskonvention in den einzelnen Mitgliedstaaten die Praxis der Zuschreibung des Flüchtlingsstatus immer noch derart divergiert. Zudem müssen die Motive großer Migrationsbewegungen erkannt und gezielt darauf reagiert werden. Im Hinblick auf die Emigration aus Westafrika sind dabei die oben genannten Ebenen der Migrationsmotive besonders zu berücksichtigen, welche deutlich machen, dass im Sinne des Gesamtansatzes ein Beitrag zu einer strukturellen sozioökonomischen Veränderung in Form einer nachhaltigen Entwicklungspolitik notwendig ist, ebenso wie Schritte auf der intermediären Ebene bzw. hinsichtlich der kulturellen Faktoren. Im Lichte der genannten Einschränkungen und Probleme besteht das weitere Forschungsinteresse darin, Handlungsmöglichkeiten und ebenso Handlungsgrenzen einer umfassenden europäischen Migrationspolitik aufzudecken.

¹ Basierend auf den ersten Forschungsergebnissen der Dissertation der Autorin.

Quellenangaben

- Angenendt, S. (2008). *Die Zukunft der europäischen Migrationspolitik. Triebkräfte, Hemmnisse und Handlungsmöglichkeiten*, Berlin.
- Birsl, U. (2005). *Migration und Migrationspolitik im Prozess der europäischen Integration?*, Opladen.
- De Haas, H. (2007). *The myth of invasion. Irregular migration from West Africa to the Maghreb and the European Union*, Oxford.
- Europäischer Rat (2005). *Anlagen zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes, Anlage 1, Gesamtsatz zur Migrationsfrage: Vorrangige Maßnahmen mit Schwerpunkt Afrika und Mittelmeerraum*, Dezember 2005.
- Gebrewold, B. (2007). *Migration as a transnational challenge*, in: Gebrewold, B. (Hg.) *Africa and fortress Europe. Threats and Opportunities*, Aldershot.
- Hoffmann-Nowotny, H.-J. (1991). *Weltbevölkerung und Weltmigration – eine zukunftsorientierte Analyse*, in: Schweizerisches Institut für Auslandsforschung (Hg.), 75–99.
- Lavenex, S. (2008). *Die EU auf dem Weg zu einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik? Vortrag 5. Dezember 2008*, Wien.
- Martin, R./Taylor, R. Q. (1996). *The anatomy of a migration hump*, in: Taylor, J. (Hg.) *Development strategy, employment and migration: insights from models*, Paris.
- Nuscheler, F. (2002). *Süd-Nord-Migration. Ein „globaler Marsch“?*, in: Bade, K./Münz, R. (Hg.) *Migrationsreport 2002. Fakten – Analysen – Perspektiven*, Frankfurt/Main.
- Parnreiter, C. (2000). *Theorien und Forschungsansätze zu Migration*, in: Husa, K./Parnreiter, C./Stacher, I. (Hg.) *Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts?*, Frankfurt/Main.
- Reyneri, E. (2001). *Migrants' Involvement in irregular employment in the mediterranean countries of the EU*, Genf.